

**Verordnung
über die Studiengebühren
an der Zürcher Fachhochschule**

(vom 15. September 1999)

Der Regierungsrat beschliesst:

§ 1. Die Studiengebühren an den staatlichen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------|
| a) Immatrikulationsgebühr: | Fr. 25 |
| b) Semestergebühr: | Fr. 500 |
| c) Gebühr für die Schlussdiplomprüfung: | Fr. 200 |

§ 2. Für besondere Kurse und Veranstaltungen, die nicht zum Auftrag der Hochschule gehören, wird eine Gebühr von Fr. 50 pro Semesterlektion erhoben.

§ 3. Diese Verordnung tritt auf das Wintersemester 1999/2000 in Kraft.

Für die Hochschule für Gestaltung und Kunst werden die Gebühren ab Frühlingssemester 2000 erhoben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Diener

Der Staatsschreiber:
Husi